

# VOLLMACHT

Herrn Rechtsanwalt Wolfgang Vomberg  
60487 Frankfurt am Main, Zeppelinallee 73  
Telefon: (069) 95 21 87 -0  
Telefax: (069) 95 21 87 -25

wird hiermit in Sachen

gegen

wegen

sowohl Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung als auch Prozessvollmacht gemäß §§ 81 ff. ZPO, §§ 11, 114 FamFG, §§ 302, 374 StPO, §§ 67 VwGO und § 73 SGG erteilt.

Die Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Die Vertretung vor den ordentlichen Gerichten in Zivil-, Straf- oder Bußgeldsachen in allen Instanzen, auch für den Fall der Abwesenheit sowie als Nebenkläger; die Vertretung vor den Arbeits-, Sozial-, Finanz- und Verwaltungsgerichten einschließlich Vorverfahren.
2. Die Vertretung vor den Familiengerichten, die Stellung von Anträgen auf Scheidung sowie auf den Abschluss von Vereinbarungen über Trennungs- und Scheidungsfolgen und auf Erteilung von Renten- oder sonstigen Versorgungsauskünften.
3. Die Vertretung in Insolvenz- oder Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners, in Freigabeprozessen oder als Nebenintervenient.
4. Die Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf alle Nebenverfahren, z. Bsp. Arrest und einstweilige Verfügung, einstweilige Anordnung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung und Hinterlegungsverfahren und beinhaltet das Recht mit den Schuldner auch Stundungs- bzw. Ratenzahlungsvereinbarungen zu treffen.
5. Die Entgegennahme von Zustellungen aller Art.
6. Die Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen und die Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte, insbesondere die Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen.
7. Die Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten insbesondere des Streitgegenstandes oder dessen Surrogaten, von Kautions-, Entschädigungen und vom Gegner oder von der Staatskasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und Auslagen.
8. Die Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.
9. Die Erledigung der Streitsache oder des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis; die Einlegung oder Rücknahme von Rechtsmitteln sowie die Abgabe oder Entgegennahme von Aufrechnungserklärungen.
10. Das Recht, Strafanträge zu stellen und zurückzunehmen, sowie die Zustimmung gemäß §§ 153 und 153 a StPO zu erteilen.
11. Die Entbindung von Ärzten, Steuerberatern und Rechtsanwälten von deren Schweigepflicht bezüglich des Streitverhältnisses.

Frankfurt am Main, den

**Unterschrift/Firmenstempel**